

Vollzug der Wassergesetze; Einleiten von Abwasser aus den Ortskanälen Hauendorf, Schamelsberg, Unterölschnitz und Oberölschnitz in verschiedene Gewässer der Gemeinde Etmannsberg

30 Juni, 2025

Das Landratsamt Bayreuth erteilt der Gemeinde Etmannsberg die widerrufliche gehobene Erlaubnis mit Änderung vom 12.06.2025 für das Einleiten von Abwasser aus den Ortskanälen Hauendorf, Schamelsberg, Unterölschnitz und Oberölschnitz in verschiedene Gewässer der Gemeinde Etmannsberg.

Dieser Bescheid liegt in der Zeit vom

01.07.2025 bis zum 15.07.2025

mit den Erlaubnisunterlagen während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Rathausplatz 2, 95466 Weidenberg, Zimmernummer 16, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Der Bekanntmachungstext wird auch auf der Internetseite des Landratsamtes Bayreuth unter <https://www.landkreis-bayreuth.de/bekanntmachungen> eingestellt.

Weidenberg, 18. Juni 2025

Hans Wittauer

Gemeinschaftsvorsitzender

Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg